

Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD**Bezahlbares Wohnen für einkommensärmere Menschen sicherstellen**

Bezahlbares Wohnen ist besonders auch für die Menschen in Bremen wichtig, die gar kein Einkommen haben oder aber über ein Einkommen verfügen, das gerade zum Lebensunterhalt reicht. Für alleinstehende wohnungslose Menschen, haftentlassene Menschen, psychisch kranke Wohnungslose und Substituierte (sogenannte Wohnungsnotstandsfälle) und Flüchtlinge wird es immer schwieriger, sich auf dem freien Markt selbst mit Wohnraum zu versorgen.

Mit dem Wohnraumförderprogramm 2012/2013 hat der Senat einen wichtigen Schritt zur Schaffung neuen Wohnraums gemacht. Damit werden 700 Wohneinheiten zu einem Mietpreis im unteren Marktsegment für Menschen mit geringem oder gar keinem Einkommen gefördert, sogenannte Sozialwohnungen im Neubau. Der Senat hat es Investoren beim Kauf öffentlicher Flächen für den Wohnungsbau zur Bedingung gemacht, von den neu entstehenden Wohnungen jede vierte Wohnung als Sozialwohnung, d. h. zu einem Mietneupreis von maximal 6,50 € pro m² vermieten zu müssen.

Neben dem öffentlich geförderten Neubau von Sozialwohnungen und der Sozialwohnungsquote von 25 % hat Bremen aber auch Möglichkeiten, bezahlbaren Wohnraum in bestehenden Wohnungen sicherzustellen. Dies tut der Senat u. a. mit der geplanten Mietpreisbremse gemäß § 558 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und mit bestehenden Belegungsbindungen, d. h. dass Personen mit Berechtigungsschein (B-Schein) in Sozialwohnungen mit Belegungsbindungen einziehen und dort wohnen können. In den nächsten Jahren nimmt allerdings der Bestand an diesen Sozialwohnungen mit Belegungsbindungen ab. Verfügte das Land Bremen im Jahr 2010 noch über 10 400 Wohnungen mit Belegungsbindungen, werden es im Jahr 2020 – trotz der bisher beschlossenen Maßnahmen im Neubau – nur noch 6 200 sein.

Wir fragen den Senat,

1. Welche Maßnahmen hat der Senat bisher ergriffen, um bezahlbaren Wohnraum für Menschen ohne Einkommen oder mit geringem Einkommen zu schaffen? Auf welche Zielgruppen sind diese ausgerichtet?
2. Wie schätzt der Senat den künftigen Bedarf an Sozialwohnungen in Bremerhaven und Bremen ein (bitte insbesondere aufschlüsseln nach Ein-/Zwei-Personen-Haushalten, Haushalten mit fünf oder mehr Personen und Wohnraum für Wohnungsnotstandsfälle [u. a. für wohnungslose Menschen, haftentlassene Menschen, psychisch kranke Wohnungslose] und für Flüchtlinge)?
3. Bei welchen Wohnungsunternehmen und/oder Eigentümern im Land Bremen laufen zurzeit noch Verträge über Belegungsbindungen, wie viele Wohnungen davon sind noch gebunden, und was kostet eine Verlängerung pro Wohnung? Was würde gegenwärtig ein Ankauf von Belegungsrechten pro ungebundener Wohnung kosten?
4. Welche weiteren Maßnahmen hält der Senat für erforderlich, um zusätzliche Sozialwohnungen mit
 - a) Mietpreisbindung,
 - b) Belegungsrecht mit unmittelbarer Belegung und

c) Belegungsrecht mit mittelbarer Belegung

anzubieten?

5. Hält es der Senat für sinnvoll, anstelle von Belegungsrechten Benennungsrechte und/oder Besetzungsrechte nach § 26 Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) für Flüchtlinge und sogenannte Wohnungsnotstandsfälle einzusetzen? Falls nein, aus welchen Überlegungen heraus hält der Senat den Einsatz dieser Instrumente nicht für sinnvoll? Welche Kosten würden für ein Benennungsrecht und/oder Besetzungsrecht pro Wohnung im Vergleich zu den Belegungsrechten entstehen?
6. Welche Hürden bestehen in Bremen im Unterschied zu anderen Kommunen für einkommensärmere Menschen, um Zugang zu Berechtigungsscheinen für den Bezug von Sozialwohnungen zu erhalten?
7. Hält der Senat es für sinnvoll, über stadteigene Gesellschaften oder gemeinnützige Träger Wohnungen vom privaten Markt für Menschen, die sich nicht allein auf dem Wohnungsmarkt versorgen können (sogenannte Wohnungsnotstandsfälle und Flüchtlinge) anzukaufen? Welche Einsparungen können entstehen, wenn Menschen dauerhaft in Mietwohnungen wohnen, anstatt sie in Pensionen, Hotels und Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen? Welche Kosten entstehen im Vergleich zu den Instrumenten nach § 26 WoFG pro Wohnung?
8. Welchen Beitrag können nach Auffassung des Senats die GEWOBA und die STÄWOG kurz- und langfristig zur Schaffung zusätzlicher Wohnungen für einkommensärmere Menschen, insbesondere für Wohnungsnotstandsfälle, leisten?
9. Erwägt der Senat, in Zukunft mehr gemeinschaftliches Bauen und Wohnen zu fördern, und wenn ja, wird es hier besondere Angebote bei genossenschaftlichem oder anders gemeinwohlorientiertem Wohnen für Bezieherinnen/Bezieher von Sozialleistungen geben?
10. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Nutzung von Gemeinschaftsräumen in besonderen Wohnformen in die individuellen Berechnungen für Bezieherinnen/Bezieher von Kosten der Unterkunft und für B-Schein-berechtigte Personen einzubeziehen, weil diese zu kleineren Wohnungsflächen führen?
11. Welche weiteren Instrumente sieht der Senat, um bezahlbaren Wohnraum für einkommensärmere Menschen, insbesondere für wohnungslose Menschen, verfügbar zu stellen? Sind dem Senat Beispiele aus vergleichbaren Kommunen und/oder anderen Kommunen unter Spardruck bekannt?
12. Welchen Zeithorizont erwartet der Senat zur bezugsfertigen Realisierung von Wohnraum für die oben genannten Bedarfsgruppen? Wie viele Wohnungen werden in zwei, in fünf und in zehn Jahren geschaffen?
13. Wie werden die Sozialwohnungen verwaltet, vermarktet und an die Bedarfsgruppen vergeben?
14. Wie beurteilt der Senat die aktuellen Regelungen im Wohngeld? Sollte er Änderungsbedarf sehen, welche Maßnahmen ergreift er, um diesen zu erwirken?

Susanne Wendland, Carsten Werner,
Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jürgen Pohlmann,
Björn Tschöpe und Fraktion der SPD